

**Information zu den Kosten aus dem Erschließungsvertrag**  
**für das Baugebiet „Schelmengrund – 2. Bauabschnitt“**

Zusätzlich zum Grundstückspreis in Höhe von 325,00 €/m<sup>2</sup> müssen die voraussichtlichen Kosten aus dem Erschließungsvertrag in Höhe von 178,25 €/m<sup>2</sup> erstattet werden. Im Erstattungsbetrag sind die Kosten für die folgenden Maßnahmen enthalten:

- Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen/-anlagen (inkl. Quartiersplatz) samt Straßenbeleuchtung
- Herstellung der Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung einschließlich der Grundstücksanschlüsse

**Hinweis:**

Hinsichtlich der Herstellungsbeiträge nach der gemeindlichen Wasserbeitragssatzung sind die Grundstücksfläche sowie eine fiktive Geschossfläche (Wohnfläche) i.H.v. einem Drittel der Grundstücksfläche bereits abgegolten; darüber hinaus gehende beitragspflichtige Geschossflächen sind gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültigen Beitragssatz noch zu entrichten. Auch der Verbesserungsbeitrag für den Neubau des Hochbehälters St. Kastl ist bereits abgegolten.

- Herstellung der Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Entwässerung) einschließlich der Grundstücksanschlüsse

**Hinweis:**

Hinsichtlich der Herstellungsbeiträge nach der gemeindlichen Entwässerungsbeitragssatzung sind die Grundstücksfläche sowie eine fiktive Geschossfläche (Wohnfläche) i.H.v. einem Drittel der Grundstücksfläche bereits abgegolten; darüber hinaus gehende beitragspflichtige Geschossflächen sind gemäß dem zum jeweiligen Zeitpunkt aktuell gültigen Beitragssatz noch zu entrichten.

- Herstellung der öffentlichen Grünflächen
- Herstellung der Kinderspielplätze
- Herstellung der Regenrückhaltebecken

**Hinzukommen** noch (Angebotseinholung durch Bauherrn selbst):

- Kosten für Strom-Hausanschluss (Fa. Bayernwerk)
- Kosten für Telefon-Hausanschluss
- Kosten für jeweilige Wärmeversorgung

Die Erstattung der Kosten aus dem Erschließungsvertrag erfolgt im Rahmen der notariellen Beurkundung.